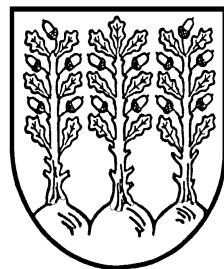


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 08.03.2006

Nummer 485

Inhalt	Seite
--------	-------

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen	1
---	---

Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Hoyerswerda	2
--	---

Ausschreibung nach VOB/A	2
--------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung zur Änderungsgenehmigung des Sonderlandeplatzes Nardt	4
--	---

Bekanntmachung des Wochenmarktes 2. Quartal 2006	4
--	---

Bekanntmachung des RP Dresden über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda für bestehende Trinkwasserleitungen	5
---	---

Informationen

Anmeldetermine der Gymnasien und Mittelschulen der Stadt Hoyerswerda	6
--	---

Tag des Wassers	7
-----------------	---

Tagung von regionalen Historikern und Heimatforschern in Torgau	8
---	---

Familienerholung im AWO-Schullandheim	8
---------------------------------------	---

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen

Auf Grund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 2 Punkt 4 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes (SmAsVO) vom 08. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 565) rechtsbereinigt mit Stand vom 03. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 94, 101) und des Beschlusses des Stadtrates vom 28. Februar 2006 wird verordnet:

§ 1

In der kreisfreien Stadt Hoyerswerda dürfen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet wie folgt geöffnet sein:

Datum	Uhrzeit	Anlass
09.04.2006	13:00 – 18:00 Uhr	Gewerbemess e
08.10.2006	13:00 – 18:00 Uhr	Oktoberfest
05.11.2006	13:00 – 18:00 Uhr	Erntedankfest

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 01. März 2006

Brähmig
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Hoyerswerda

Mit Beschluss des Stadtrates am 28.02.06 Beschluss-Nr. 0341-II-06/229/18, wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2004 der Stadt Hoyerswerda festgestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2004 und fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2004 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda wird festgestellt.

Nach § 88 Abs. 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S. 155), ist der

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Hoyerswerda wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung vom

08.03.2006 bis 16.03.2006

während der Dienststunden *) bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für Finanzen, Schlossergasse 1, Zimmer 21 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Hoyerswerda, 03.03.2006

B r ä h m i g
Oberbürgermeister

*) Dienststunden :

Mo, Mi	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00
Die	8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Do	8.30 - 12.00 und 14.00 – 18.00
Fr	8.30 – 12.00

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456540 Fax: 03571/456545

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Umbau Lessing – Gymnasium, Haus I, 2. Bauabschnitt

d) Ort der Ausführung:

Lessing – Gymnasium, Haus I
Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Bei dem Objekt handelt es sich um einen 3-geschossigen Mauerwerksbau mit Teilunterkellerung. Das Gymnasium ist

teilsaniert und wird genutzt.

Art und Umfang der Leistung:

Elektro- und Sicherheitsanlagen

- Lieferung und Montage einer Sicherheitsnotstromanlage als Zentralbatterieanlage
- Lieferung und Montage von 2 Stück RWA – Anlagen
- Lieferung und Montage einer Gefahrenmeldezentrale zum Anschluss von Rauchmeldern
- Lieferung und Montage von 24 Stück Leuchten mit eingebauten Sicherheitslicht
- Lieferung und Montage von 12 Stück Rettungswegleuchten
- Verlegen von ca. 800 m Kabel, zum Teil mit Funktionserhalt, unter Putz und in Kanälen
- Lieferung und Montage von 9 Stück Brandmeldern
- Verkabelung und Anschluss von Brandschutztüren
- Montage von Installationsgeräten unter Putz

f) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

Amtliche Bekanntmachungen

h) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 15. KW 2006
Ende der Arbeiten: 24. KW 2006

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Ing. – Büro Schumann
Neuwieser Straße 13
02979 Elsterheide
Tel. 03571-406082 Fax 03571-407956
E – Mail: Hoyerswerda@ib-schumann.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:
13.03.2006

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Vergabe – Nr. 05/06 HB
Kostenbeitrag: 18,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf das Konto des Planers. Zum Nachweis der Zahlung ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen. Es besteht die Möglichkeit bei Selbstabholung bar zu bezahlen. Bei Selbstabholung verringert sich der Kostenbeitrag um 3,00 €.

Bankverbindung: Ing. – Büro Schumann
Konto – Nr. 3000122434
BLZ 85050300
Ostsächsische Sparkasse
Dresden

Verwendungszweck: LV Elektro
Vergabe – Nr. 05/06 HB

k) Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebotes endet am:

28.03.2006 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
Markt 1
02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.**o) Eröffnung der Angebote:**

28.03.2006 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht

Sachgebiet Hochbau

Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG,
Zimmer 3.15.

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 %
und
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %
der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.**r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.****s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.04.2006.**u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.****v) Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Dresden
Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung,
VOL, VOB
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

Hoyerswerda, den 28.02.2006

Skora
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsgenehmigung des Sonderlandeplatzes Nardt

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt, vom 31.01.2006 (Az.: 36-3846.1-1/Änd.-Nardt) ist dem Aeroclub Hoyerswerda e.V., vertr.d.d. Präsidenten, eine Änderungsgenehmigung für den Sonderlandeplatz Nardt gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. §§ 49 ff. und 109 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) erteilt worden.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. In ihr ist über alle berührten öffentlichen und privaten Belange entschieden worden.

Der Genehmigungsbescheid liegt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich im Rathaus der Stadt in 02977 Hoyerswerda, Markt 1, Lichthof bzw. Zimmer 0.11/0.12 im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht während der Sprechzeiten

in der Zeit vom 15.03.2006 bis 29.03.2006

(2 Wochen) aus.

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung allen Betroffenen als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid vom 31.01.2006 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Als Zeitpunkt der Bekanntgabe gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem erfolgreichen Widerspruch keine Kosten entstehen. Bei einem erfolglosen Widerspruch fällt eine Widerspruchsgebühr an.

Hoyerswerda, den 28.02.2006

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 2. Quartal 2006

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 in Verbindung mit der 5. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 25.05.2004 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt wie folgt aus:

Lausitzer Platz Dienstag, Donnerstag
8 bis 18 Uhr
Samstag
7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Markt Altstadt Montag, Mittwoch, Freitag
8 bis 18 Uhr
Samstag
8 bis 13 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land,-Forst- und Fischereiwirtschaft

- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Art des Sortiments
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeunterlage
- Angaben zum Wochenmarktplatz sowie Angaben zu den Markttagen

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum
20.03.2006

an die

Stadt Hoyerswerda, Ordnungsamt,
Straße am Lessinghaus 7,
02977 Hoyerswerda
zu richten.

Bereits bei der Stadt Hoyerswerda eingegangene Anträge ordnet das Ordnungsamt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Von der Ausschreibung ausgeschlossen ist der

Amtliche Bekanntmachungen

Lausitzer Platz zur Vorbereitung, Durchführung und Rückbau der Gewerbemesse vom 05.04. bis 10.04.2006.

Ordnungsamt Hoyerswerda

**Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Dresden
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz
(GBBerG)
über Anträge auf Erteilung von Leitungs-
und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Dörghausen und Klein
Neida der Stadt Hoyerswerda
Vom 9. Februar 2006**

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH**, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuch-bereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2311) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen **bestehende** Trinkwasserleitungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Hoyerswerda:

Gemarkung Dörghausen

- Trinkwasser-Versorgungsleitung Dörghausen (Nennweite 300 mm),
- Trinkwasser-Fernleitung Südleitung (Nennweite 860 mm),

Gemarkung Klein Neida

- Trinkwasser-Versorgungsleitung Dörghausen (Nennweite 300 mm),
- Trinkwasser-Hauptleitung Zeißig (Nennweite 300 mm),
- Trinkwasser-Fernleitung Südleitung (Nennweite 860 mm).

Die Grundstückseigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

4. April 2006 bis einschließlich 2. Mai 2006

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer A 2075, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer A 2075) bereit.

Dresden, den 9. Februar 2006

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Regierungsdirektor

Informationen

Anmeldetermine der Gymnasien in der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2006/07

Durch die Grundschulen werden am 06. März 2006 die Bildungsempfehlungen zum fortführenden Schulbesuch ausgegeben.

Die Anmeldung an den Gymnasien

Johanneum, Fischerstr. 5
Lessing-Gymnasium Haus 2, Kolpingstr. 31
Léon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26

findet zu folgenden Terminen statt:

Johanneum

Montag	06. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	08. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09. März 2006	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr

Montag	13. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	14. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	15. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	16. März 2006	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	17. März 2006	09.00 – 15.00 Uhr

Lessing-Gymnasium, Haus 2

Montag	06. März 2006	07.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	07. März 2006	07.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08. März 2006	07.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09. März 2006	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10. März 2006	07.00 – 15.00 Uhr

Montag	13. März 2006	07.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	14. März 2006	07.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	15. März 2006	07.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	16. März 2006	07.00 – 16.00 Uhr
Freitag	17. März 2006	07.00 – 15.00 Uhr

Léon-Foucault-Gymnasium

Montag	06. März 2006	08.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07. März 2006	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08. März 2006	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09. März 2006	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10. März 2006	08.00 – 16.00 Uhr

Montag	13. März 2006	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	14. März 2006	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	15. März 2006	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	16. März 2006	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	17. März 2006	08.00 – 12.00 Uhr

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Aufnahmeantrag
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- Geburtsurkunde

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Übersteigt die Anzahl der Schüler, die ein bestimmtes Gymnasium besuchen wollen, die Kapazität, trägt der Schulleiter in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und dem Regionalschulamt dafür Sorge, dass die Schüler einer anderen Schule zugewiesen werden.

Über die Entscheidung, an welchen Gymnasien die Schüler aufgenommen werden, erfolgt die Information an die Erziehungsberechtigten am **01. Juni 2006** durch den jeweiligen Schulleiter.

Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse 4, deren Kinder eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt worden ist, können bis zum **10. März 2006** den Antrag auf Teilnahme an der Eignungsprüfung für die vertiefte musische Ausbildung am Lessing-Gymnasium stellen.

Termine für die Eignungsprüfung für musisches Profil mit vertiefter musischer Ausbildung (Veranstaltungsort: Pestalozzistr. 1):

Freitag	10. März 2006	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15. März 2006	16.00 – 17.00 Uhr

(nur für Schüler, die aus wichtigem Grund den Termin am 10. März nicht wahrnehmen können)

Das Ergebnis der Eignungsprüfung für die vertiefte musische Ausbildung wird den Erziehungsberechtigten bis zum **24. März 2006** mitgeteilt.

Informationen

Termine zur Anmeldung an Mittelschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2006/07

Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse 4, deren Kinder die Mittelschule besuchen wollen, melden die Kinder

an der 1. Mittelschule Am Stadtrand 2
oder
an der 3. Mittelschule „Am Planetarium“
Collinsstr. 29

zu folgenden Terminen an:

Montag	13. März 2006	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14. März 2006	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16. März 2006	14.00 – 18.00 Uhr

Übersteigt die Anzahl der Schüler, die eine bestimmte Mittelschule besuchen wollen, die Kapazität, trägt der Schulleiter in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und dem Regionalschulamt dafür Sorge, dass die Schüler der anderen Mittelschule zugewiesen werden.

Über die Entscheidung, an welcher Mittelschule die Schüler aufgenommen werden, erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten am **02. Juni 2006** durch den jeweiligen Schulleiter.

Hinweise

Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 25.10.2005 werden in der Friedrich-Ebert-Mittelschule ab dem Schuljahr 2006/07 keine Schüler in die 5. Klasse mehr eingeschult.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in der 3. Mittelschule „Am Planetarium“ im Schuljahr 2006/07 nur zwei 5. Klassen gebildet werden.

Das Umweltamt informiert:

Der alljährliche „Tag des Wassers“ am 22. März 2006, dieses Jahr unter dem Motto „Wasser und Kultur – Water and Culture“, nähert sich wieder und daher ist es Zeit, daran zu erinnern, warum Wasser so ein kostbares Gut ist. Wasser ist unser wichtigstes „Überlebens-Mittel“. Ohne Nahrung können wir längere Zeit existieren - ohne Wasser nur ein paar Tage. Der Mensch besteht zu 60 % aus nichts anderem. Wasser ist zur Aufrechterhaltung aller natürlichen Lebensvorgänge notwendig. Etwa drei Liter Wasser konsumieren wir täglich – als Nahrung oder beim Atmen.

Wasser ist universell zu gebrauchen wie z. B. zum Waschen oder zum Kühlen.

Energieerzeugung und Industrie benötigen riesige Mengen.

Es ist nicht nur Lebensmittel, sondern auch Lebensqualität: die glitzernde Fontäne im Sonnenlicht, der stille See, der warme Sommerregen auf unserer Haut ...

Das Wasser ist so zu bewirtschaften, dass es dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dient. Es ist

erforderlich, die Ressource Wasser als unverzichtbare Lebensgrundlage nach Menge und Güte und bei Wahrung ihrer vielfältigen ökologischen Funktion nachhaltig und verantwortlich zu nutzen.

Mit Wasser sparsam umzugehen und wassersparende Verfahren anzuwenden, ist Pflicht für jedermann.

Unsere lebendige Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist ohne Wasser nicht überlebensfähig. Deswegen ist die Gefahr groß, dass bei hohem Wassermangel in einzelnen Gebieten seltene Tier- und Pflanzenarten, die unter Naturschutz stehen, aussterben würden. Sie brauchen es als wichtigsten Nährstoff so wie wir Menschen.

Jeder Mensch kann dazu beitragen, dass der wichtige Faktor Wasser nicht zur Mangelware in unserer Gesellschaft wird. Man sollte z. B. Getränke nicht unter fließendem Wasser kühlen und für die Gartenbewässerung nach Möglichkeit Regenwasser nutzen.

Informationen

Tagung von regionalen Historikern und Heimatforschern in Torgau, 12. und 13. Mai 2006

Der Förderverein Europa Begegnungen e. V. in Torgau/Elbe veröffentlichte nach Studien von Dokumenten in amerikanischen, russischen und deutschen Archiven ein Buch über das Kriegsende im April 1945 an der Schwarzen Elster, der Elbe und der Mulde, Titel: Elbe Link-up Photo Report 25./26./27. April 1945, 110 S. Betrachtet wird die Situation der Wehrmacht (Armee Wenck), der US-Armee und der Roten Armee sowie der deutschen Bevölkerung der "Ost-Arbeiter" und Kriegsgefangenen.

Im Anschluss an diese Forschungsarbeiten planen wir zu diesem Thema ein Treffen für

Heimatforscher am 12. und 13. Mai 2006 in Torgau.

Interessenten an dem Buch sowie am Treffen der Heimatforscher nehmen bitte Kontakt (möglichst per E-Mail) zu uns auf

Kontakt:

Förderverein Europa Begegnungen e.V.
Schloßstr. 19; D-04860 Torgau
Telefon: 03421 715647; Telefax: 03421 715647
E-mail: ostwest@online.de

Vorstand

Dr. habil. Uwe Niedersen
Europa Begegnungen e.V.

Familienerholung im Schullandheim – Ostern 2006

Thema: „Familienerholung im Schullandheim“

Termin: Aufenthalte im Zeitraum 13. – 23. April 2006

Ort: SLH „Schönsicht“ Netzschkau und SLH „Am Schäferstein“ Limbach

Unsere Leistungen:

- 3x *Übernachtung* + *Halbpension* (*Frühstückbuffet, warmes Abendessen*)
- *Osterfeuer am Ostersonnabend, großes Ostereiersuchen am Ostersonntag*
- 1x *Oster- bzw. Frühlingsbasteleien* (z.B. *Korbflechten, Seidenmalerei, ...*)
- 1x *Schatzsuche mit GPS-Geräten*

Teilnehmerpreis:

Kinder (3 Jahre – Vorschulalter)	35,00 €
Schüler/ Jugendliche (bis 18 Jahre)	45,00 €
Erwachsene	59,00 €

Verlängerungstag (inkl. Halbpension)	10,- / 13,- / 18,- €
--------------------------------------	----------------------

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765-34391

(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.awovogtland.de/slhs/index.htm
schullandheime@awovogtland.de

Michael Schwan, Leiter des SLH

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH: Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.